

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 15.04.1996 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB, §§ 1 und 2 Abs. 1 u. 7 BauGB-MaßG).



Neufahrn, den 12.11.1996
Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 09.05.1996 bis 17.06.1996. Den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 09.05.1996 bis 28.06.1996 (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Neufahrn, den 12.11.1996
Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß zum geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 19.08.1996 wurde vom Gemeinderat am 19.08.1996 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn, den 12.11.1996
Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

- ~~4. Das Anzeigeverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Schreiben der Gemeinde Neufahrn vom an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom Az. keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 13 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 11 BauGB).~~

~~Dem Schreiben des Landratsamtes Freising, den
DS
Freising vom 06.11.1996~~

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 21.11.1996; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 19.08.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 22.11.1996
Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes „Mintraching West II“ der Gemeinde Neufahrn bei Freising

geändert am 24. April 1996
19. August 1996

Planfertiger: Gemeinde Neufahrn - Bauamt -

[Signature]